

AUSSTELLUNGSRICHTLINIEN

für Wellensittiche bei ÖKB-Bundesmeisterschaften



1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der ÖKB - Bundesmeisterschaft ist jedes ordentliche Mitglied des ÖKB berechtigt. Anerkannt werden auch Mitglieder folgender Verbände:

Österreich: ÖWV, RÖK | Deutschland: AZ, DKB usw.

Eine Kopie des Mitgliedsausweises oder eine Bestätigung des Ringkatasterführers muss bei der Anmeldung beigelegt werden.

1a) Lt. Beschluss der ÖKB BV von 30. März 2008 sind Zuchtgemeinschaften zugelassen sie dürfen jedoch nur aus zwei Züchtern bestehen welche mit nur einer Züchternummer, ausstellen. Der ÖKB-Beitrag ist für beide Mitglieder zu entrichten.

2. Anmeldung zur ÖKB - Bundesmeisterschaft

Die Teilnahme erfolgt mittels vollständig und gut leserlich ausgefülltem Meldeformular. Das Formular ist fristgerecht an die bekannt gegebene Person oder Meldestelle zu übermitteln. Die jeweiligen Termine werden rechtzeitig veröffentlicht.

3. Einlieferung der Vögel

Auf der Homepage des Verbandes werden der genaue Einlieferungstermin, sowie das Einlieferungslokal angegeben.

Die angemeldeten Tiere sind inkl. der Anmeldebestätigung im mitgeteilten Zeitfenster am Veranstaltungsort einzuliefern.

Die Käfige, sowie alle Vögel sind in sauberen Zustand (Füße, Ringe, usw.) und in vorschriftsmäßigen, sauberen Ausstellungskäfigen einzuliefern.

Ausnahme: die Käfige werden vom ausrichtenden Verein zur Verfügung gestellt. Nicht der Vorschrift entsprechende Käfige sind durch die Ausstellungsleitung zurückzuweisen.

4. Ausschluss

Nicht dem Standard entsprechende Vögel (z.B.: nicht ausgefärbte Tiere, verletzte Tiere usw.) sowie nicht der Vorschrift entsprechende Käfige (Einstreu, Sauberkeit, usw.) werden vom amtierenden Preisrichter ausgeschlossen.

5. Ringkontrolle

Für die Ringkontrolle ist ausschließlich der ÖKB-Ringkatasterführer mit einer befähigten Person (z.B.: Bundesspartenleiter) zuständig. Das Ringgrößen Verzeichnis ist eine Empfehlung der Sparte.

Die Ringgröße muss aber im Einzelfall dem Tier angepasst werden. Der Ring darf bei der Kontrolle nicht abziehbar sein!

6. Richtlinien für die Vergabe von Preisen und Urkunden bei ÖKB-Bundesmeisterschaften

Bewertung: In jeder Farbklasse werden alle ausgestellten Vögel platziert (1. - letzter Platz) und durchgepunktet.

Der 1. Rang (Klassensieger) ist gleichzeitig ÖKB-Bundessieger, wenn die Mindestpunktzahl von 90 Punkten erreicht wird.

Für die Klasse 26 bei I1 und I2 gilt folgendes:

- Die Klasse darf nur mit Prädikat und/oder Platzierung bewertet werden.
- Der Klassensieger kann nicht um den Champion mitrangiert werden.
- Die höchste Bewertung wird mit HV (Hervorragend: 90 und 91 Punkte) festgesetzt.

Vergabe des österreichischen Champions:

In der Rasseunterteilung I1 und I2 wird grundsätzlich je ein Champion vergeben.

Ausnahme: Wenn mehr als 50 Schauwellensittiche (Gr. I1) oder mehr als 50 Farbwellensittiche (Gruppe I2) ausgestellt sind, wird je ein weiterer Champion für das beste Gegengeschlecht für SchauWS, bzw. FarbWS vergeben. Championvögel müssen mindest 92 Punkte erreichen. Championvögel müssen mindestens 1 Punkt höher bewertet sein als alle Übrigen WS.

Schauwellensittiche sind jedenfalls am 1. Bewertungstag zu bewerten.

7. Ausstellungskäfige

Es ist nur der Typ 0= WS-Käfig mit weißem Gitter, Edeltahlgitter oder weißgrauem Gitter, zugelassen. **Sitzstangen mit oder ohne Rosette**, die waagrecht und gleichmäßig anzubringen sind und bis zum Gitter reichen sollen. Käfige dieser Art können auch mit einer von hinten Herausziehbaren Lade ausgestattet sein. **Kunststoffkäfige desselben Typs sind ebenfalls erlaubt.** Die Farbe aller Käfig-Typen muss innen weiß und außen schwarz sein. Als Einstreu muss Holzgranulat der Stärke 3-4 verwendet werden. Käfige, die mehr als nur geringfügig von den Vorschriften abweichen, wie solche, die stark verschmutzt, vergilbt und/oder in Folge unsachgemäßer Einpassung der Gitter Verletzungsgefahren erkennen lassen, werden von der Bewertung ausgeschlossen bzw. schon bei der Annahme abgewiesen.

Bei Farbwellensittichen sind auch engere Gitter (Querstange innen oder außen) in weiß, Edelstahl und weißgrau zugelassen.

8. Wasser-/ Futternäpfe:

1. Als Futternäpfe sind Kunststoff-Einhängenäpfe in halbrunder Form, größtmäßig zum jeweiligen Käfig passend (keine Badenäpfe), in den Farbe Weiß bis Grün zugelassen. Diese sind über Vorderleiste / unteren Quer Stab einzuhängen und müssen abnehmbar sein.
2. Das Einhängen vorstehender Näpfe am mittleren Quer Stab, also im Käfig-Sichtbild, ist nicht erlaubt.
3. Die Trinkgefäße werden vom Verband zur Verfügung gestellt und gehen nach Ende der Ausstellung in den Besitz des Ausstellers über.